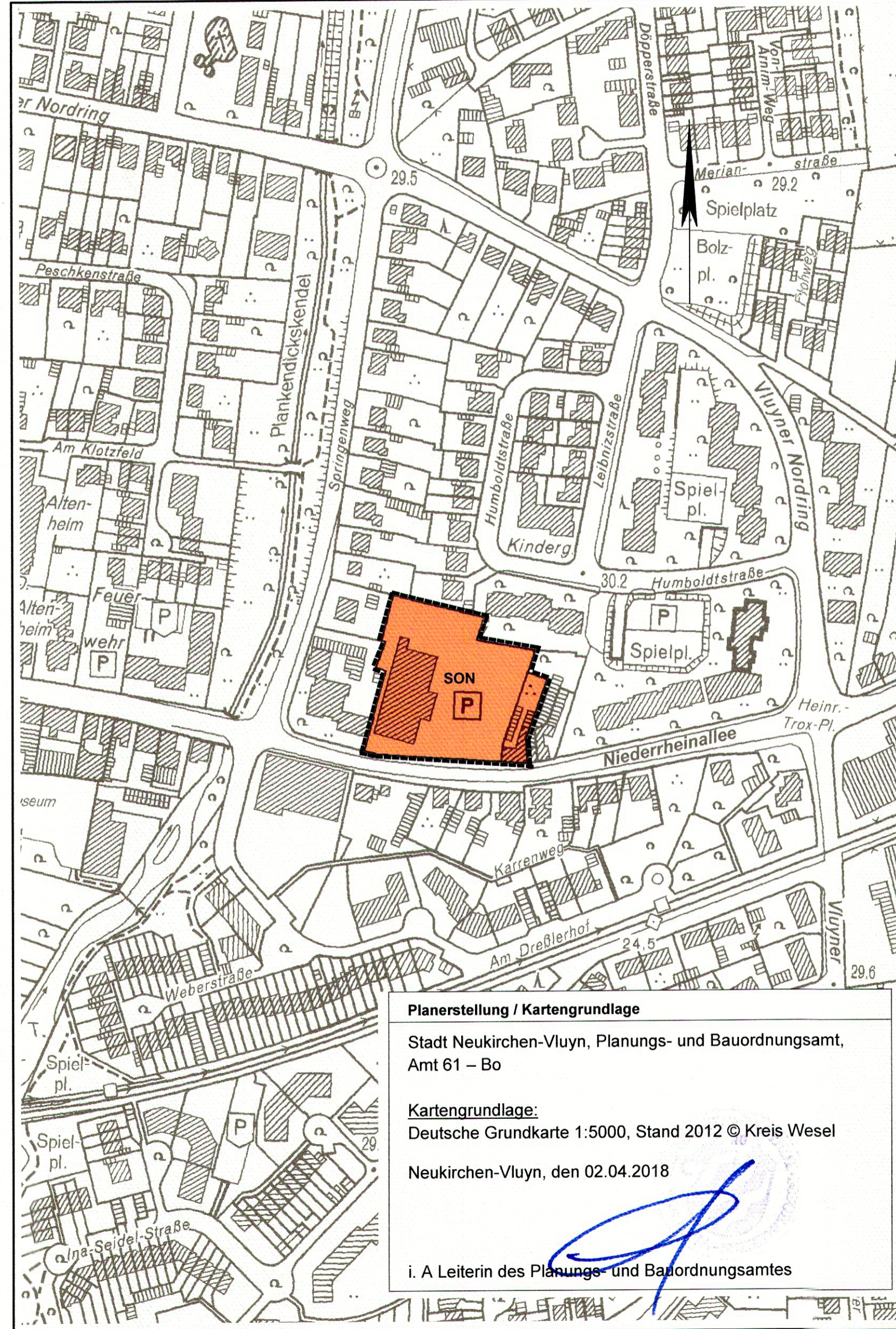


104. Ä. FNP



Planerstellung / Kartengrundlage
 Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungs- und Bauordnungsamt,
 Amt 61 – Bo

Kartengrundlage:
 Deutsche Grundkarte 1:5000, Stand 2012 © Kreis Wesel

Neukirchen-Vluyn, den 02.04.2018

i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn am 20.06.2018 die Aufstellung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Dieser Beschluss wurde am 28.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.06.2018

R. Ullrich
 Ausschussvorsitzender i.V. Techn. Beigeordneter

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018.

Neukirchen-Vluyn, den 07.08.2018

i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Wiederholte erste öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 20.02.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die wiederholte erste öffentliche Auslegung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom ~~02.12.2019~~ ^{19.01.2020} bis einschließlich ~~19.01.2020~~ ^{24.01.2019}.

Neukirchen-Vluyn, den 24.01.2019

i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Genehmigung Bezirksregierung

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.

Az: 35.02.19.01-27Nek-104-1766

Düsseldorf, den 08.05.2020

Die Bezirksregierung
 Im Auftrag

Neukirchen-Vluyn, den 08.05.2020

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB ist am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 04.12.2017 stattgefunden.

Neukirchen-Vluyn, den 05.12.2017

i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 20.02.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 27.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 25.04.2019.

Neukirchen-Vluyn, den 20.05.2019

i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Billigungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am ~~11.03.2020~~ ^{12.03.2020} über die gem. § 3 (1) u. (2) und § 4 (1) u. (2) BauGB geltend gemachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Neukirchen-Vluyn, den 12.03.2020

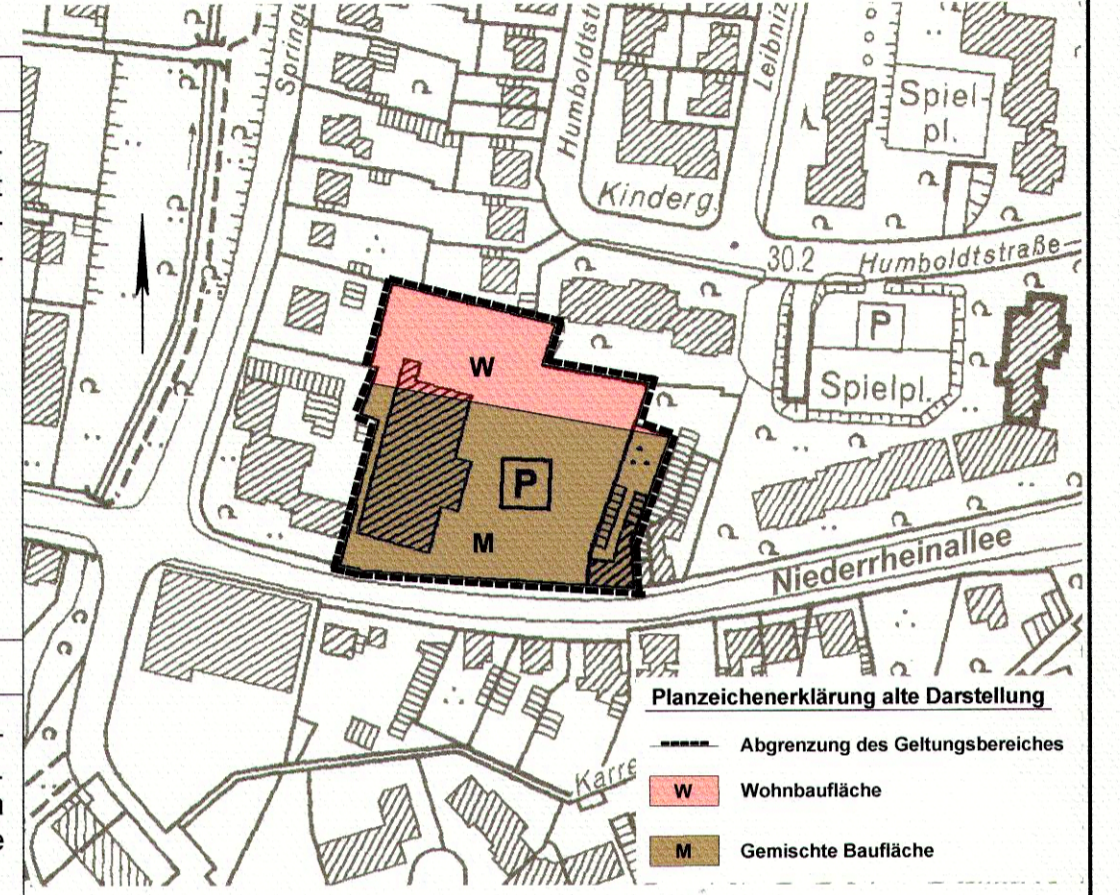
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom ~~08.05.2020~~ ^{08.05.2020} Az: ~~35.02.01.01-27Nek-104-1766~~ ist gem. § 6 (5) BauGB am ~~22.06.2020~~ ^{22.06.2020} im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.

Neukirchen-Vluyn, den 22.06.2020

Bürgermeister



- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.

Planzeichenerklärung

Abgrenzung des Geltungsbereiches (dashed line)

SON Sondergebiet Nahversorgung

NV Stadt Neukirchen-Vluyn

104. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich LIDL-Markt in Vluyn

Gemarkung: Vluyn Flur: 1 Maßstab 1 : 2500